

URGENT ACTION

UNMITTELBAR DROHENDE HINRICHTUNG

SUDAN

UA-Nr: **UA-103/2019** AI-Index: **AFR 54/0783/2019** Datum: **31. Juli 2019** – mr

Herr **ABBAS MOHAMMED NUR MUSA**

Amnesty International ist besorgt über die Nachricht, dass das sudanesisches Verfassungsgericht am 20. Mai das Todesurteil gegen Abbas Mohammed Nur Musa bestätigt hat. Der junge Mann hatte Rechtsmittel gegen sein Todesurteil eingelegt, nachdem er schuldig gesprochen worden war, einen Siebzehnjährigen erstochen zu haben. Der Vorfall ereignete sich am 27. August 2013. Damals war Abbas Mohammed Nur Musa erst 15 Jahre alt. Internationale Menschenrechtsnormen untersagen die Verhängung von Todesurteilen gegen Minderjährige unter 18 Jahren.

Am 20. Mai bestätigte das sudanesisches Verfassungsgericht das Todesurteil gegen Abbas Mohammed Nur Musa.

Abbas Mohammed Nur Musa hatte Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt, nachdem er schuldig gesprochen worden war, einen Siebzehnjährigen erstochen zu haben. Der Vorfall ereignete sich am 27. August 2013. Damals war Abbas Mohammed Nur Musa 15 Jahre alt. In Artikel 1 der Kinderrechtskonvention, deren Vertragsstaat Sudan seit 1990 ist, wird dargelegt: „Als Kind wird jede Person unter 18 Jahren bezeichnet.“

Gemäß Artikel 37(a) der Konvention „darf weder die Todesstrafe noch eine lebenslange Haftstrafe ohne die Möglichkeit der Bewährung verhängt werden, wenn die Person noch nicht 18 Jahre alt ist“.

Das Verfassungsgericht wendete jedoch gemäß Paragraf 3 des Sudanesischen Strafgesetzes von 1991 die zweideutige Bestimmung des Begriffs Kindheit an, „das Erreichen der Pubertät“.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Abbas Mohammed Nur Musa war zuerst in der Jugendhaftanstalt Aljraif East inhaftiert. Während der Haft wurde er wegen Mordes zu fünf Jahren Gefängnis und der Zahlung eines Blutgelds (Diyeh) in Höhe von 40.000 sudanesischen Pfund verurteilt. Als er 18 Jahre alt wurde, verlegte man ihn in das Madani-Gefängnis.

Die Staatsanwaltschaft legte beim Berufungsgericht Rechtsmittel ein und forderte die Todesstrafe für Abbas Mohammed Nur Musa. Das Berufungsgericht sprach den Beschuldigten wegen Mordes schuldig und verhängte die Todesstrafe. Die Rechtsbeistände von Abbas Mohammed Nur Musa legten bei einem höheren Gericht Rechtsmittel gegen dieses Urteil ein. Dieses Gericht hob die Entscheidung des Berufungsgerichts auf und annullierte das Todesurteil. Trotz des Urteilspruchs des höheren Gerichts wurde der Fall an das Strafgericht zurückverwiesen, das Abbas Mohammed Nur Musa erneut zum Tode verurteilte.

Die Rechtsbeistände von Abbas Mohammed Nur Musa legten beim Verfassungsgericht Beschwerde ein. Das Verfassungsgericht bestätigte das Todesurteil jedoch am 20. Mai 2019. Damit hat das Verfassungsgericht gegen die Kinderrechtskonvention und das sudanesisches Gesetz zu Kindern von 2010 verstoßen. Beide bestätigen, dass ein Kind ist, wer noch nicht 18 Jahre alt ist.

SCHREIBEN SIE BITTE

LUFTPOSTBRIEFE ODER E-MAILS MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ich möchte Sie nachdrücklich auffordern, das Todesurteil gegen Abbas Mohammed Nur Musa, der zum Tatzeitpunkt erst 15 Jahre alt war, umgehend umzuwandeln.

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



- Ändern Sie bitte das Sudanesisches Strafgesetz von 1991 ab, sodass die Todesstrafe für Personen, die zum Tatzeitpunkt jünger als 18 Jahre alt waren, uneingeschränkt und ohne jeglichen Ermessensspielraum abgeschafft wird.
- Bitte passen Sie ihr Recht und die Praxis hinsichtlich der Definition, wer ein Kind ist, in der Weise an, dass sie mit den sudanesischen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht übereinstimmen.
- Bitte erlassen Sie ein Hinrichtungsmoratorium als ersten Schritt hin zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe.

APPELLE AN

VORSITZENDER DES ÜBERGANGSMILITÄRRATS

Abdel Fattah al-Burhan

The People's Palace

PO Box 281

Khartoum, SUDAN

(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER REPUBLIK SUDAN

Herrn Al Walead Hassan Abdo Hassan

Geschäftsträger a. i.

Kurfürstendamm 151

10709 Berlin

Fax: 030-890 69 823

E-Mail: info@sudanembassy.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **11. September 2019** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to ensure that the death sentence imposed on Abbas Mohammed Nur Musa, who was 15 years old at the time of the crime he was convicted of, is immediately commuted.
- Amend Sudan's Criminal Act of 1991 to completely abolish, without any discretion by the courts or other exceptions, the use of the death penalty for crimes committed by people below the age of 18.
- Harmonize legislation and practice with regard to the definition of the child or childhood in line with Sudan's obligations under international law.
- Establish an official moratorium on executions with a view to abolishing the death penalty.

